

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Bei der Vermittlung eines Kinderbetreuungsplatzes sowie Erhebung eines Elternbeitrages im Zuständigkeitsbereich der Stadt Lichtenau (Zweck der Datenverarbeitung)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für den Stadt Lichtenau von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Lichtenau -Der Bürgermeister- Lange Straße 39, 33165 Lichtenau Telefon.: 05295/89-0; Fax: 05295/89-70 E-Mail: stadt@lichtenau.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Lichtenau Lange Straße 39, 33165 Lichtenau Tel. 05295/89-0 E-Mail: datenschutz@lichtenau.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Lichtenau verarbeitet personenbezogene Daten zur Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen und zur Erhebung von Elternbeiträgen.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none"> Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO Des Weiteren beziehen wir uns auf folgendes Spezialgesetz: <ul style="list-style-type: none"> § 12 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 26.07.2016 in seiner jeweils aktuellen Fassung
Kategorien personenbezogener Daten (nur ausfüllen, wenn Artikel 14 zutreffend):	
Herkunft personenbezogener Daten (nur ausfüllen, wenn Art. 14 zutreffend):	
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist gegenüber den Kindertageseinrichtungen vorgesehen. Für die Erhebung von Elternbeiträgen wird eine Übermittlung an den Fachbereich Finanzen –Stadtkasse- vorgenommen.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden für zehn Jahre gespeichert.

Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen: Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel. 0211/38424-0; FAX 0211/38424-10; E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Profiling/Automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein Profiling seitens der Stadt Lichtenau findet nicht statt.